

Gegenseitige Rücksicht auf dem Verbindungsweg zwischen Ostermundigenstrasse und Brechbühlerstrasse

Der asphaltierte Fussweg zwischen der Ostermundigenstrasse und der Brechbühlerstrasse wurde im Januar 2019 für Radfahrer geöffnet. Sowohl Fussgänger als auch Velofahrende dürfen ihn also ab sofort offiziell benutzen.

Der Fussweg ist nur gerade 1.5 Meter schmal. Vor dem Januar 2019 durfte er nur von Fussgängern benutzt werden. Neu wurde das Fahrverbot aufgehoben und ein „Fussweg, Radfahren gestattet“ signalisiert.



Unfallprävention als Anliegen zum Schutz aller

Wichtig zu wissen ist, dass die neue Signalisation weiterhin bedeutet, dass Fussgänger immer Vortritt haben¹. Velofahrende müssen auf Fussgänger Rücksicht nehmen und umgekehrt. Die Velofahrenden müssen ihre Geschwindigkeit stets den Verhältnissen anpassen. Wo es die Sicherheit erfordert, müssen Velofahrende sogar anhalten und ihr Velo stossen².

Zum Schutz der Fussgänger, insbesondere für ältere Bewohner mit Gehbehinderung/Rollator, Familien mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer haben Velofahrende den Vortritt der Fussgänger jederzeit zu beachten. Deshalb setzen wir uns für gegenseitige Rücksichtnahme ein. Weil es in der Vergangenheit schon zu Kollisionen zwischen Velofahrern und Fussgängern gekommen ist, müssen weitere Unfälle verhindert werden.

Vielen Dank für die Mithilfe.

Schule Bitzius
Elternrat Altstadt-Schosshalde
IG Schönberg Ost

¹ Art. 41 Abs. 3 VRV, Entscheid vom 18. Oktober 2018 des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland

² Art. 33 Abs. 4 SSV, Entscheid vom 18. Oktober 2018 des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland